



**Universität
Zürich^{UZH}**

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Studienordnung

Master of Law UZH UNIL

**Für den zweisprachigen Joint Degree Master-
studiengang in Rechtswissenschaft der Fakultät
der Rechts-, Kriminal- und Verwaltungswissen-
schaften der Universität Lausanne und der
Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität
Zürich**

(StudO M Law UZH UNIL)

Beschluss der Fakultätsversammlung
vom 16. November 2016

RS 4.3.3.1.1

Version 1.0 (1. August 2017)

Inhaltsverzeichnis

A	Allgemeine Bestimmungen	5
1	Grundlagen	5
2	Immatrikulation und Zulassung zum Studium	5
2.1	Immatrikulation und Studiengebühren	5
2.2	Zulassung zum Studium	5
3	Aufbau und Gliederung des Studiengangs	6
3.1	Der zweisprachige Joint Degree Masterstudiengang	6
3.2	Module und ECTS Credits	6
3.3	Modularten	6
4	Wechsel des Studiengangs und Wiederaufnahme	7
5	Leistungsnachweise	7
5.1	Arten von Leistungsnachweisen und Prüfungstermine	7
5.2	Masterarbeit	7
6	Wiederholungsregeln und endgültige Abweisung	7
6.1	An der Zürcher Fakultät	7
6.2	An der Lausanner Fakultät	8
6.3	Endgültige Abweisung	8
7	Ergebnisse der Leistungsüberprüfungen	8
8	Studienabschluss	9
9	Rechtsmittelverfahren	9
B	Master of Law UZH UNIL	11
10	Inhalt und Zielsetzung	11
11	Übersicht über die Module	11

C	Master of Law UZH UNIL mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht	13
12	Inhalt und Zielsetzung	13
13	Zulassung	13
14	Übersicht über die Module	13
D	Master of Law UZH UNIL mit Schwerpunkt Öffentliches Recht	16
15	Inhalt und Zielsetzung	16
16	Übersicht über die Module	16
E	Schlussbestimmung	19
17	Inkrafttreten	19
18	Übergangsbestimmung	19

A Allgemeine Bestimmungen

1 Grundlagen

¹Diese Studienordnung konkretisiert und ergänzt die Vereinbarung für den zweisprachigen Joint Degree Masterstudiengang in Rechtswissenschaft der Fakultät der Rechts-, Kriminal- und Verwaltungswissenschaften der Universität Lausanne (nachfolgend «Lausanner Fakultät» genannt) und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich (nachfolgend «Zürcher Fakultät» genannt) sowie die Rahmenverordnung für den zweisprachigen Joint Degree Masterstudiengang in Rechtswissenschaft an der Fakultät der Rechts-, Kriminal- und Verwaltungswissenschaften der Universität Lausanne und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich. Die beiden Fakultäten werden im Folgenden «Partnerfakultäten» genannt.

²Für das Studienprogramm der jeweiligen Partnerfakultät gelten deren Reglemente unter Vorbehalt der Bestimmungen dieser Studienordnung.

2 Immatrikulation und Zulassung zum Studium

2.1 Immatrikulation und Studiengebühren

¹Die Teilnahme am zweisprachigen Joint Degree Masterstudiengang setzt die Immatrikulation an einer der beiden Universitäten voraus.

²Die Universität, an der die Immatrikulation erfolgt, ist die Heimuniversität, die andere Universität ist die Gastuniversität.

³Die Festsetzung der Studiengebühren richtet sich nach den geltenden Bestimmungen der Heimfakultät.

2.2 Zulassung zum Studium

¹Die Zulassung zum Studium richtet sich grundsätzlich nach den geltenden Bestimmungen derjenigen Universität, an welcher die Immatrikulation erfolgt, an der Universität Zürich insbesondere nach der Verordnung über die Zulassung zum Studium an der Universität Zürich.

²Studierende, welche über einen an einer Schweizer Universität erworbenen Bachelor of Law verfügen, werden bei der Zulassung zum zweisprachigen Joint

Degree Masterstudiengang gleich behandelt wie die Studierenden der eigenen Universität.

3 Aufbau und Gliederung des Studiengangs

3.1 Der zweisprachige Joint Degree Masterstudiengang

Der zweisprachige Joint Degree Masterstudiengang kann entweder ohne oder mit einem der folgenden Schwerpunkte abgelegt werden:

- Wirtschaftsrecht;
- Öffentliches Recht.

Die englischen Übersetzungen der Schwerpunkte lauten «Business Law» und «Public Law», die französischen Übersetzungen der Schwerpunkte lauten «droit du commerce» und «droit public».

3.2 Module und ECTS Credits

¹Der Stoff des Studiums wird in zeitlich und inhaltlich kohärente Einheiten gegliedert, welche an der Zürcher Fakultät «Module» und an der Lausanner Fakultät «modules d'enseignements» genannt werden.

²Die Module umfassen in der Regel 3, 6 oder 12 ECTS Credits.

³Studienleistungen anderer Universitäten können nicht an den Studienabschluss angerechnet werden.

3.3 Modulararten

¹Die Module setzen sich aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen zusammen und erstrecken sich in der Regel über ein Semester. Studierende sind im Rahmen der Vorschriften der Studienordnung frei, wie viele und welche Module sie pro Semester belegen.

²Hinsichtlich des Verpflichtungsgrades unterscheidet man zwischen:

- Wahlpflichtmodul: Modul, das aus einer vorgegebenen Liste einer Partnerfakultät oder beider Partnerfakultäten (Wahlpflichtpool) auszuwählen ist;
- Wahlmodul: Modul, das aus dem gesamten jeweiligen Masterangebot der beiden Partnerfakultäten frei wählbar ist.

4 Wechsel des Studiengangs und Wiederaufnahme

Die Bestimmungen zum Wechsel richten sich nach der Heimuniversität.

5 Leistungsnachweise

5.1 Arten von Leistungsnachweisen und Prüfungstermine

¹Für jedes Modul ist ein Leistungsnachweis zu erbringen. Die Einzelheiten, insbesondere zur Prüfungszeit, richten sich nach den Bestimmungen derjenigen Partnerfakultät, die das Modul anbietet.

²Die Art der Leistungsnachweise und die Prüfungstermine werden nach den Bestimmungen derjenigen Partnerfakultät bekannt gegeben, welche die Module anbietet.

5.2 Masterarbeit

¹Die Masterarbeit umfasst insgesamt 18 ECTS Credits. Sie kann aus einer oder mehreren schriftlichen Hausarbeiten beziehungsweise Leistungen im Rahmen eines Moot Court bestehen. Die schriftlichen Hausarbeiten können wahlweise an beiden Partnerfakultäten oder nur an einer Partnerfakultät verfasst werden.

²An der Zürcher Fakultät werden schriftliche Arbeiten in der Regel in deutscher oder englischer, an der Lausanner Fakultät in der Regel in französischer Sprache verfasst.

³Die schriftlichen Arbeiten werden benotet und die Noten werden für die Ermittlung des Gesamtergebnisses des Studienabschlusses berücksichtigt.

6 Wiederholungsregeln und endgültige Abweisung

6.1 An der Zürcher Fakultät

¹An der Zürcher Fakultät sind Fehlversuche im Umfang von maximal 24 ECTS Credits gestattet. Fehlversuche im Umfang von 25 ECTS Credits oder mehr haben die endgültige Abweisung zur Folge.

²Jeder nicht erfolgreich erbrachte Leistungsnachweis gilt als Fehlversuch. Diese Regel findet keine Anwendung auf Masterarbeiten.

³Nicht erfolgreich erbrachte Leistungsnachweise können, unter Vorbehalt von Abs. 1 und 4, einmal wiederholt werden.

⁴Nicht bestandene Wahlpflicht- bzw. Wahlmodule können durch andere Module des gleichen Wahlpflichtpools bzw. andere Wahlmodule ersetzt werden.

6.2 An der Lausanner Fakultät

¹An der Lausanner Fakultät bilden die Leistungsnachweise im Umfang von 36 ECTS Credits eine Prüfungsserie.

²Wenn über das nach ECTS Credits gewichtete Mittel aller Leistungsnachweise der Prüfungsserie die Note 4.0 oder höher erreicht wurde, gilt diese als bestanden und werden die 36 ECTS Credits dafür vergeben.

³Wenn über das nach ECTS Credits gewichtete Mittel aller Leistungsnachweise der Prüfungsserie eine Note unter 4.0 erreicht wurde, gilt diese als nicht bestanden.

⁴Wird die Prüfungsserie nicht bestanden, kann sie, unter Vorbehalt der maximalen Studienzeit, einmal wiederholt werden. Bei einer Wiederholung müssen sämtliche Leistungsnachweise der Prüfungsserie erneut erbracht werden.

6.3 Endgültige Abweisung

Das Verfahren betreffend endgültige Abweisung richtet sich nach den Bestimmungen derjenigen Partnerfakultät, an welcher der oder die Studierende immatrikuliert ist.

7 Ergebnisse der Leistungsüberprüfungen

Die Studierenden erhalten nach jedem Semester von derjenigen Partnerfakultät, an der sie Leistungen erbracht haben, eine Aufstellung über die bisher erworbenen ECTS Credits und die erzielten Noten (Leistungsausweis, Transcript of Records). Sie weist auch die nicht bestandenen Module aus.

8 Studienabschluss

¹Wenn eine Kandidatin oder ein Kandidat die für den Studienabschluss erforderlichen Leistungsnachweise erbracht hat, reicht sie oder er bei der Koordinationsstelle der Fakultät, an welcher sie oder er immatrikuliert ist, folgende Schriftstücke ein:

- Kopie des Leistungsausweises der Partnerfakultät;
- Antragsformular für den Studienabschluss.

²Bei erfolgreichem Abschluss des Joint Degree Masterstudiengangs erhalten die Studierenden von der jeweiligen Heimfakultät in der Folge drei Dokumente:

- Die Diplomurkunde, welche die Note und gegebenenfalls das Prädikat enthält, wird an der Zürcher Fakultät in deutscher Sprache mit englischer Übersetzung und an der Lausanner Fakultät in französischer Sprache mit deutscher und englischer Übersetzung ausgestellt. Da es sich um den Joint Degree Masterstudiengang handelt, beinhaltet die Diplomurkunde die Logos der beiden Universitäten und die Unterschriften beider Rektoren und beider Dekane sowie für Studierende mit Heimfakultät Zürich das Siegel der Universität Zürich und das Siegel der Zürcher Fakultät.
- Den Diplomzusatz mit Angaben über den Studiengang (Diploma Supplement). An der Zürcher Fakultät wird das Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache und an der Lausanner Fakultät in französischer und englischer Sprache ausgestellt.
- Ein Notenblatt (Academic Record), das eine Liste sämtlicher im zweisprachigen Joint Degree Masterstudiengang erfolgreich absolvierter Module enthält, in deutscher Sprache an der Zürcher Fakultät und in französischer Sprache an der Lausanner Fakultät. Zusätzlich wird angegeben, an welcher Universität die Leistungsüberprüfungen stattgefunden haben.

9 Rechtsmittelverfahren

¹Das Rechtsmittelverfahren in Bezug auf Leistungsnachweise richtet sich nach den Bestimmungen derjenigen Partnerfakultät, an welcher der zu beurteilende Leistungsnachweis erbracht wurde.

²Die übrigen Rechtsmittelverfahren richten sich nach den Bestimmungen derjenigen Partnerfakultät, welche die Verfügung erlassen hat.

³Verfügungen sind den Betroffenen von der zuständigen Stelle schriftlich und mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen zu eröffnen.

B Master of Law UZH UNIL

10 Inhalt und Zielsetzung

Der Studiengang Master of Law UZH UNIL dient der Vertiefung verschiedener Bereiche des Rechts. Als Master ohne Schwerpunkt bietet er erhebliche Wahlfreiheiten und kann sowohl einer allgemeinen Ausrichtung als auch der Spezialisierung dienen.

Fachkenntnisse und Verständnis: Vertiefung und Erweiterung der im Rahmen des Bachelor of Law erworbenen, allgemeinen Kenntnisse des geltenden Rechts; Begriffsbestimmung der Kernkonzepte in den wichtigsten Bereichen des geltenden Rechts; Vertiefung der Rechtsterminologie in deutscher/französischer Sprache und Förderung des Sprachaustausches zwischen den zwei Landesregionen;

Anwendung der Kenntnisse: Durchführung umfassender juristischer Abklärungen in den zwei Landessprachen; Verfassen von praxis- oder forschungsrelevanten rechtlichen Texten; Erarbeiten von praktischen Lösungsvorschlägen anhand einer Fallstudie, welche sowohl auf einer soliden Methodik, wie auch auf einer rechtlichen Argumentation beruhen; Bildung einer unabhängigen Rechtsmeinung und einer kritischen Sichtweise;

Kommunikationskompetenzen: Argumentationsfähigkeit und Stellungnahme vor einem sachverständigen Publikum; Erwerb der zum Vertreten einer rechtlichen Sicht erforderlichen Instrumente in den zwei Landessprachen im Hinblick auf den Berufseinstieg.

11 Übersicht über die Module

Im Studiengang Master of Law UZH UNIL müssen 6 ECTS Credits mit Modulen aus dem Wahlpflichtpool «Grundlagen» erworben werden. Daneben müssen die Studierenden im Umfang von 66 ECTS Credits Wahlmodule absolvieren und im Umfang von 18 ECTS Credits schriftliche Hausarbeiten verfassen beziehungsweise Leistungen im Rahmen eines Moot Court erbringen.

Wahlpflichtpool Zürcher Fakultät	Grundlagen	6 ECTS
Gemeinsamer Wahlpflichtpool	Masterarbeit	18 ECTS
Wahlpool Zürcher Fakultät		30 ECTS
Wahlpool Lausanner Fakultät		36 ECTS
Total		90 ECTS

Wahlpflichtpool Zürcher Fakultät Grundlagen

Aus diesem Pool muss ein Modul gewählt werden.

Gemeinsamer Wahlpflichtpool Masterarbeit

Die Studierenden müssen im Umfang von insgesamt 18 ECTS Credits eine oder mehrere schriftliche Hausarbeiten in den Themenbereichen des Masterangebots der Zürcher Fakultät oder der Lausanner Fakultät verfassen beziehungsweise in den genannten Themenbereichen Leistungen im Rahmen eines Moot Court erbringen (Masterarbeit).

Wahlpool Zürcher Fakultät

Aus dem Wahlpool müssen 30 ECTS Credits erworben werden. Er umfasst neben dem gesamten, in der Studienordnung Master of Law (StudO M Law) ausdrücklich genannten Angebot des Masterstudiengangs der Zürcher Fakultät zusätzliche Module, welche in einem bestimmten Semester auf Masterstufe angeboten werden.

Wahlpool Lausanner Fakultät

Aus dem Wahlpool müssen 36 ECTS Credits erworben werden. Er umfasst neben dem gesamten Angebot der Masterstudiengänge der Lausanner Fakultät zusätzliche Module, welche in einem bestimmten Semester auf Masterstufe angeboten werden.

C Master of Law UZH UNIL mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht

12 Inhalt und Zielsetzung

¹Der Studiengang Master of Law UZH UNIL mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht dient der Vertiefung in verschiedenen Bereichen des Wirtschaftsrechts.

²Dieser Studiengang richtet sich insbesondere an Studierende, die in einer Anwaltskanzlei oder in einem anderen privaten Unternehmen arbeiten wollen.

13 Zulassung

¹Für die Zulassung zum Studiengang Master of Law UZH UNIL mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht ist eine genügende Fallbearbeitung (3 ECTS Credits) oder Bachelorarbeit (6 ECTS Credits) aus dem Bereich Handels- und Wirtschaftsrecht erforderlich oder der Erwerb der ECTS Credits für ein gleichwertiges Modul.

²Studierende, die an der Universität Lausanne zum zweisprachigen Joint Degree Masterstudiengang zugelassen wurden und die die Zulassungsbedingungen gemäss Abs. 1 nicht erfüllen, können dies während des ersten Semesters nachholen. In Ausnahmefällen wird auf begründetes Gesuch zuhanden des gemeinsamen Ausschusses die Bewilligung erteilt, die erforderliche Fallbearbeitung, Bachelorarbeit oder ein gleichwertiges Modul im zweiten oder dritten Semester zu absolvieren.

³Im Rahmen des Studiengangs Master of Law UZH UNIL mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht muss das Modul «Financial Accounting» der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich oder ECTS Credits für ein gleichwertiges Modul spätestens vor Abschluss des Joint Degree Masterstudiengangs erworben werden. Das Modul wird nicht an den Masterabschluss angerechnet.

14 Übersicht über die Module

Im Studiengang Master of Law UZH UNIL mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht müssen 12 ECTS Credits mit Modulen aus den gemeinsamen Wahlpflichtpools

«Gesellschaftsrecht» und «Vertragsrecht» erworben werden, davon 6 ECTS Credits an der Zürcher Fakultät und 6 ECTS Credits an der Lausanner Fakultät. 18 ECTS Credits müssen mit Modulen aus den drei Wahlpflichtpools «Grundlagen», «Wirtschaftsrechtliche Kernfächer» und «Übrige wirtschaftsrechtliche Fächer» sowie 18 ECTS Credits aus dem Wahlpflichtpool «Droit du commerce» erworben werden. Daneben müssen die Studierenden im Umfang von 24 ECTS Credits Wahlmodule absolvieren und im Umfang von 18 ECTS Credits schriftliche Hausarbeiten verfassen beziehungsweise Leistungen im Rahmen eines Moot Court erbringen.

Gemeinsame Wahlpflichtpools	Gesellschaftsrecht	6 ECTS
	Vertragsrecht	6 ECTS
Wahlpflichtpools Zürcher Fakultät	Grundlagen	6 ECTS
	Wirtschaftsrechtliche Kernfächer	6 ECTS
	Übrige wirtschaftsrechtliche Fächer	6 ECTS
Wahlpflichtpool Lausanner Fakultät	Droit du commerce	18 ECTS
Gemeinsamer Wahlpflichtpool	Masterarbeit	18 ECTS
Wahlpool Zürcher Fakultät		12 ECTS
Wahlpool Lausanner Fakultät		12 ECTS
Total		90 ECTS

Gemeinsamer Wahlpflichtpool Gesellschaftsrecht

Aus diesem Pool muss entweder das Modul «Gesellschaftsrecht» der Zürcher Fakultät oder das Modul « Fusions, acquisitions et régime des OPA» der Lausanner Fakultät gewählt werden.

Gemeinsamer Wahlpflichtpool Vertragsrecht

Aus diesem Pool muss entweder das Modul «Vertragsrecht für die Wirtschaftspraxis» der Zürcher Fakultät oder das Modul «Droit des obligations approfondi» der Lausanner Fakultät gewählt werden.

Wahlpflichtpool Zürcher Fakultät Grundlagen

Aus diesem Pool muss ein Modul gewählt werden.

Wahlpflichtpool Zürcher Fakultät Wirtschaftsrechtliche Kernfächer

Aus diesem Pool muss ein Modul gewählt werden.

Wahlpflichtpool Zürcher Fakultät Übrige wirtschaftsrechtliche Fächer

Aus diesem Pool müssen Module im Umfang von 6 ECTS Credits gewählt werden.

Wahlpflichtpool Lausanner Fakultät Droit du commerce

Aus diesem Pool müssen Module im Umfang von 18 ECTS Credits gewählt werden.

Gemeinsamer Wahlpflichtpool Masterarbeit

Die Studierenden müssen im Umfang von insgesamt 18 ECTS Credits eine oder mehrere schriftliche Hausarbeiten in den Themenbereichen des Masterangebots der Zürcher oder der Lausanner Fakultät verfassen beziehungsweise Leistungen im Rahmen eines Moot Court erbringen (Masterarbeit).

Diese 18 ECTS Credits müssen in den Themenbereichen der Wahlpflichtpools «Wirtschaftsrechtliche Kernfächer», «Übrige wirtschaftsrechtliche Fächer» oder «Droit du commerce» erworben werden.

Wahlpool Zürcher Fakultät

Aus dem Wahlpool müssen 12 ECTS Credits erworben werden. Er umfasst neben dem gesamten, in der Studienordnung Master of Law (StudO M Law) ausdrücklich genannten Angebot des Masterstudiengangs der Zürcher Fakultät zusätzliche Module, welche in einem bestimmten Semester auf Masterstufe angeboten werden.

Wahlpool Lausanner Fakultät

Aus dem Wahlpool müssen 12 ECTS Credits erworben werden. Er umfasst neben dem gesamten Angebot der Masterstudiengänge der Lausanner Fakultät zusätzliche Module, welche in einem bestimmten Semester auf Masterstufe angeboten werden.

D Master of Law UZH UNIL mit Schwerpunkt Öffentliches Recht

15 Inhalt und Zielsetzung

Der Studiengang Master of Law UZH UNIL mit Schwerpunkt Öffentliches Recht dient der Vertiefung in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Rechts, wobei internationalen Aspekten Rechnung getragen wird. Dieser Master will namentlich auf die Tätigkeiten in staatlichen Institutionen, im öffentlichen Leben und in internationalen Institutionen vorbereiten.

16 Übersicht über die Module

Im Studiengang Master of Law UZH UNIL mit Schwerpunkt Öffentliches Recht müssen 24 ECTS Credits mit Modulen aus den Wahlpflichtpools «Grundlagen», «Öffentliches Recht», «Völkerrecht und Europarecht» und 24 ECTS Credits mit Modulen aus den Wahlpflichtpools «Droit public» und «Droit international et comparé» erworben werden. Daneben müssen die Studierenden im Umfang von 24 ECTS Credits Wahlmodule absolvieren und im Umfang von 18 ECTS Credits schriftliche Hausarbeiten verfassen beziehungsweise Leistungen im Rahmen eines Moot Court erbringen.

Wahlpflichtpools Zürcher Fakultät	Grundlagen	6 ECTS
	Öffentliches Recht	12 ECTS
	Völkerrecht und Europarecht	6 ECTS
Wahlpflichtpool Lausanner Fakultät	Droit public	18 ECTS
	Droit international et comparé	6 ECTS
Gemeinsamer Wahlpflichtpool	Masterarbeit	18 ECTS
Wahlpool Zürcher Fakultät		12 ECTS
Wahlpool Lausanner Fakultät		12 ECTS
Total		90 ECTS

Wahlpflichtpool Zürcher Fakultät Grundlagen

Aus diesem Pool muss ein Modul gewählt werden.

Wahlpflichtpool Zürcher Fakultät Öffentliches Recht

Aus diesem Pool müssen Module im Umfang von 12 ECTS Credits gewählt werden.

Wahlpflichtpool Zürcher Fakultät Völkerrecht und Europarecht

Aus diesem Pool müssen Module im Umfang von 6 ECTS Credits gewählt werden.

Wahlpflichtpool Lausanner Fakultät Droit public

Aus diesem Pool müssen Module im Umfang von 18 ECTS Credits gewählt werden.

Wahlpflichtpool Lausanner Fakultät Droit international et comparé

Aus diesem Pool müssen Module im Umfang von 6 ECTS Credits gewählt werden.

Gemeinsamer Wahlpflichtpool Masterarbeit

Die Studierenden müssen im Umfang von insgesamt 18 ECTS Credits eine oder mehrere schriftliche Hausarbeiten in den Themenbereichen des Masterangebots der Zürcher oder der Lausanner Fakultät verfassen beziehungsweise Leistungen im Rahmen eines Moot Court erbringen (Masterarbeit).

Diese 18 ECTS Credits müssen in den Themenbereichen der Wahlpflichtpools «Öffentliches Recht», «Völkerrecht und Europarecht» oder «Droit public» erworben werden.

Wahlpool Zürcher Fakultät

Aus dem Wahlpool müssen 12 ECTS Credits erworben werden. Er umfasst neben dem gesamten, in der Studienordnung Master of Law (StudO M Law) ausdrücklich genannten Angebot des Masterstudiengangs der Zürcher Fakultät zusätzliche Module, welche in einem bestimmten Semester auf Masterstufe angeboten werden.

Wahlpool Lausanner Fakultät

Aus dem Wahlpool müssen 12 ECTS Credits erworben werden. Er umfasst neben dem gesamten Angebot der Masterstudiengänge der Lausanner Fakultät zusätzliche Module, welche in einem bestimmten Semester auf Masterstufe angeboten werden.

E Schlussbestimmung

17 Inkrafttreten

¹Diese Studienordnung tritt auf Beginn des Herbstsemesters 2017 in Kraft.

²Sie ersetzt die Studienordnung für die zweisprachigen Joint Degree Masterstudiengänge in Rechtswissenschaft der Rechts- und Kriminalwissenschaftlichen Fakultät der Universität Lausanne und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, welche am 1. Januar 2014 in Kraft getreten war. Diese wird auf den gleichen Zeitpunkt unter Vorbehalt der Übergangsbestimmung gemäss § 18 aufgehoben.

18 Übergangsbestimmung

Die an der Universität Lausanne immatrikulierten Studierenden, welche den Joint Degree Masterstudiengang vor Beginn des Herbstsemesters 2017 begonnen haben, unterstehen der Studienordnung, welche am 1. Januar 2014 in Kraft getreten war.

